

Zeichenerklärung

Zeichnerische Darstellungen innerhalb des Änderungsbereiches

- Grenze des Geltungsbereiches der 5. Flächennutzungsplanänderung
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Beschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Hauptversorgungsleitung oberirdisch (mit Schutzstreifen)

Zeichnerische Darstellungen außerhalb des Änderungsbereiches

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b und Abs. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Wasser

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch (mit Schutzstreifen)
- unterirdisch, Wasser-Hauptversorgungsleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für die Landwirtschaft

Schutzbereiche

- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Schutzbereiche mit vorhandenen Hecken-, Feld- und Ufergehölzen
- Geschützter Landschaftsteil

Denkmalschutz

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs.4 BauGB)
- Einzelanlagen unter Denkmalschutz

Natur / Landschaft

- Erhalt Einzelbaum, Baumgruppe
- Biotopkartierung

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat Burgbernheim hat in der Sitzung vom 27.02.2025 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.02.2025 hat in der Zeit vom 24.03.2025 bis 09.05.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.02.2025 hat in der Zeit vom 24.03.2025 bis 09.05.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.02.2025 geändert am 31.07.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.08.2025 bis 02.10.2025 beteiligt.
- Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.02.2025 geändert am 31.07.2025 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.08.2025 bis 02.10.2025 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Burgbernheim hat in der Sitzung vom 27.11.2025 die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Zu dem Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.02.2025, zuletzt geändert am 27.11.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.12.2025 bis 14.01.2026 erneut beteiligt.
- Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.02.2025, zuletzt geändert am 27.11.2025 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit 29.12.2025 bis 14.01.2026 nochmals öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Burgbernheim hat mit Beschluss des Stadtrates vom 26.02.2026 die 5. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.11.2025 und nachrichtlich ergänzt am 26.02.2026 festgestellt.

Burgbernheim, den

(Siegel)

Schwarz, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim hat die 5. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

Burgbernheim, den

(Siegel)

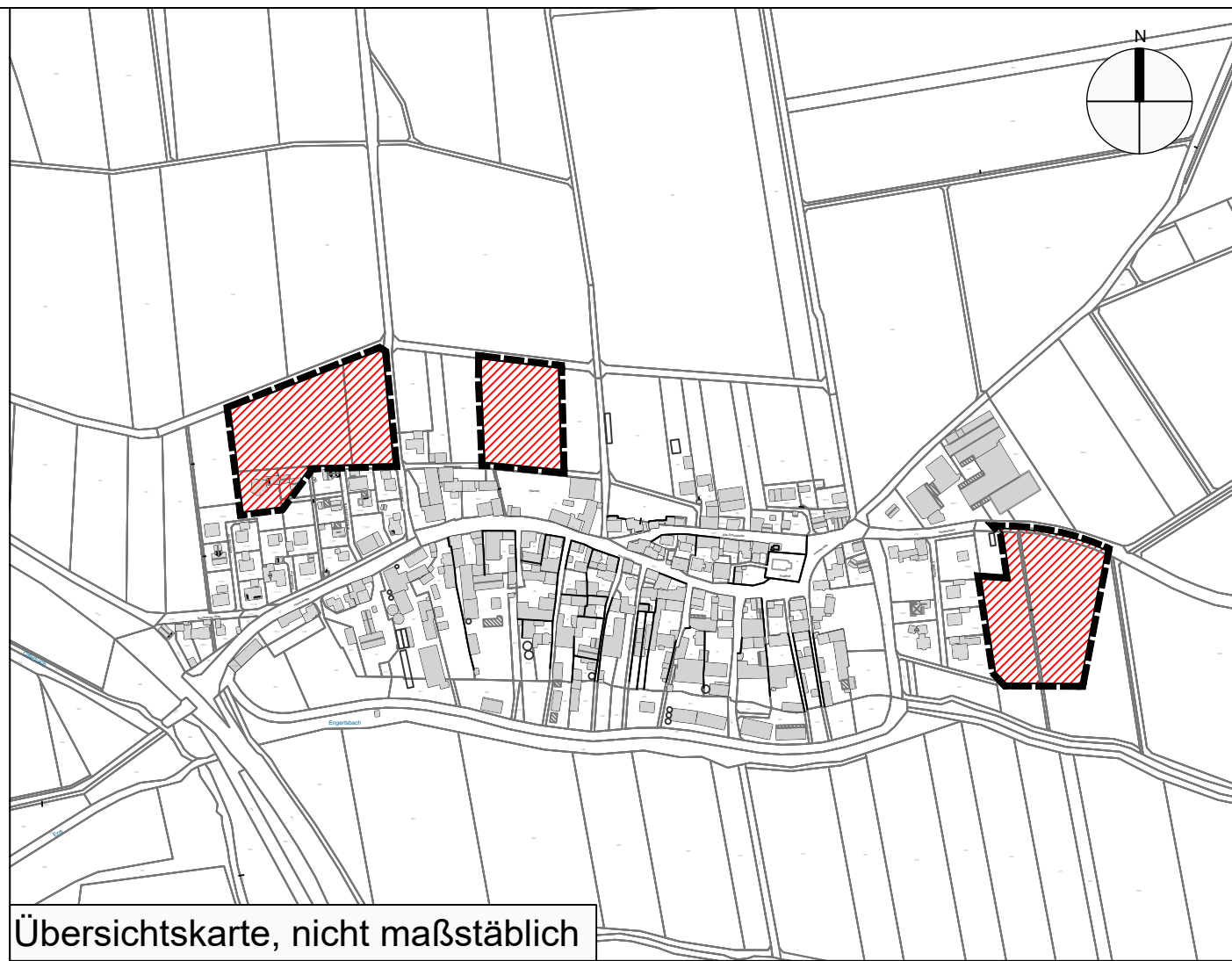
Schwarz, 1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.

Burgbernheim, den

(Siegel)

Schwarz, 1. Bürgermeister



Stadt: Burgbernheim
Ortsteil: Schwebheim
Kreis: Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim



5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burgbernheim

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: Hernandez
Prüfung: Hennlich/Öchsner
Burgb23-0003

Datum: 27.02.2025
zuletzt geändert am 27.11.2025

